



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 5. 6. 2015



NEUE SEMINARE IM BLICK

Der Erfolgsklick: Entdecken und buchen



Besuchen Sie unsere Internetseite



Deutsch-italienischer Erfahrungsaustausch in Vicenza

Innovationsfreudig und global vernetzt mit Technologien und Geschäftsmodellen für die Mobilität von Morgen

Gut organisiert und vorbereitet von der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ), fand im April ein einwöchiger Erfahrungsaustausch von Kfz-Fachkräften in Berlin mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen des Kfz-Bereichs in der Region Vicenza in Norditalien statt.

Nach einem Austausch mit Polen im Herbst 2014 ist dies die zweite Reise im Rahmen des BERLIN MOBIL Projektes der BGZ und der Kfz-Innung Berlin.

Die Region um Vicenza ist eine der exportkräftigsten Regionen Italiens. Sie ist geprägt von vielen kleinen bis kleinsten Unternehmen, die sich jedoch sehr innovationsfreudig zeigen und global vernetzt agieren.

Der regionale Handwerksverband „Confartigianato Vicenza“, ein Partner der Kfz-Innung im Bereich der Elektromobilität, spielt zusammen mit der Provinzverwaltung eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Technologien und Geschäftsmodellen für eine Mobilität von Morgen.

Daraus sind viele Initiativen entstanden: Vereinbarungen zu nachhaltiger Entwicklung mit 80 Gemeinden der Region, Wettbewerbe für Schulen, Prämien für gute Ideen zur Nachhaltigkeit und vieles mehr.

Die Unternehmen und der Handwerksverband setzen auf den Umbau von konventionell zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Mit Umbauten von PKWs und vor allem von Nutzfahrzeugen wird von Firmen wie Micro-Vett ganz individuellen (Transport-)Bedürfnissen



Claudio Cicero von Micro-Vett ist einer der italienischen Pioniere der Elektromobilität.

entsprochen, wie etwa der geräuscharmen und emissionsfreien Zulieferung im Innenstadtbereich oder der

Anlieferung von Waren bis direkt zum Bestimmungsort – auch in geschlossenen Hallen.



Probefahrt in der elektrischen Rennhummel von Micro-Vett.

Durch die Entwicklung eines zertifizierten Umbausatzes für konventionelle Fahrzeuge auf Elektrobetrieb will das Confortigianto an den weltweiten Vermarktungserfolg der italienischen Umrüstungssets von PKWs auf Gasbetrieb anknüpfen.

Auch im Zweiradbereich schließt die Region an den vorhandenen Kompetenzen an und positioniert sich mit neuen Entwicklungen.

So hat der weltweit agierende Pumpenhersteller Askoll seine fast 50-jährige Erfahrung im Bau von Elektromotoren genutzt, um mit eBikes und eScootern in einem modernen und typisch italienischen Design einen neuen Geschäftsbereich aufzubauen. Startbasis ist der italienische Markt, in dem eBikes und eScooter bislang fast keine Rolle spielen. Die Vermarktung geschieht in trendigen, eigenen Markenshops.



© Sebastian Mayr

Umbausatz zur Umrüstung auf elektrischen Antrieb

Italienisches Design in Verbindung mit italienischer Ingenieurskunst bildet auch die Grundlage für die Entwicklung und Vermarktung von Ladesäulen durch die

Firma Lampionet. Die Säulen sind in einer hochwertigen runden Metallhülle verbaut. Neben der über eine Touchscreen zu bedienenden Ladefunktion

Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!



Flexibilität ist
unsere Stärke

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de



© Sebastian Mayr

Askoll Markenshop

können modular nach Bedarf noch weitere Funktionen wie Stadtlicht, online Informationsquelle, Hotspot für W-Lan, Wetterstation oder Notruf in die Säule integriert werden.

Über eine App kann die ausgewählte Säule 15 Minuten im Voraus reserviert werden.

Vor Ort kann dann der benötigte Ladepunkt entsperrt werden, um die Ladung zu beginnen.

Neben den Erfahrungen im Bereich der Elektromobilität standen aber auch weitere Highlights auf dem Programm.

Beeindruckend war die Leistung von zwei Brüdern, Andrea und Eddy Conzato, die es nach der Übernahme des Karosseriebetriebes von ihrem Vater vor 10 Jahren geschafft haben, mit Speziallackierungen eine ganz neue Produktlinie aufzubauen. Ebenso entwickelten sie eine Spezialmaschine für die Lackierung von gewölbten Oberflächen, die sie inzwischen italienweit vertreiben. Seit 2006 stellen die beiden



© Sebastian Mayr

Andrea Colombara von Lampionet (rechts im Bild) erläutert verschiedene Funktionen der Ladesäule.

Brüder den Betrieb auf ein Lean-Management-System um, das nach anfänglich schwierigen Jahren inzwischen zu einem hohen Maß an Mitverantwortung der Mitarbeiter und zu beträchtlichen

Produktivitätssteigerungen geführt hat.

Das Projekt Berlin Mobil wird aus Mitteln des EU Programmes zu Lebenslangen Lernen (LLP) finanziert.

Vollversammlung 2015

Mitgliederversammlung bestätigt neue Ülu-Kurse am 5. Mai

Als Auftakt der Frühjahrsversammlung stellte Anselm Lotz, stellv. Obermeister und Pressesprecher, die zahlreichen Innungsaktivitäten der letzten Monate vor.

So bietet der neue Pkw-Lift mehr Flexibilität bei der Unterrichtsplanung.

ZDK-Präsident Jürgen Karpinski besuchte die Hauptstadt-Innung und traf mit Peter Lange, dem Präsidenten des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Berlin Brandenburg und Obermeister Thomas Lundt zusammen.

Auch in den nächsten Jahren wird die Berufsbildung, neben der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen

unserer Mitglieder, einer der Arbeitsschwerpunkte bilden.

Besonders erfreut waren unsere Mitglieder darüber, dass im Sonderwettbewerb der angehenden Kfz-Mechatronikerinnen sich eine Berlinerin die Goldmedaille erkämpfte.

Der Meisterbrief hat nach wie vor nichts an seiner großen Attraktivität eingebüßt. Die meisten Handwerks-Meisterprüfungen (88) wurden auch 2014 bei den Kraftfahrzeugtechnikern abgelegt.

Die Vollversammlung hat sich eingehend mit der Jahresrechnung 2014 beschäftigt. Schatzmeister Thomas Höser stellte die Zahlen zur Diskussion. Die Jahresrechnung wurde genehmigt und



Schatzmeister Thomas Höser stellt die Zahlen zur Diskussion.

der Vorstand entlastet. Die neuen überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen präsentierte Geschäftsführer Dieter Rau.

Voraussichtlich werden die neuen Regelungen zum 1. September in die Praxis umgesetzt.



Die passende Lösung für Ihr Unternehmen.

Als bundesweit vertretene Überwachungsorganisation bieten wir maßgeschneiderte, komplexe Lösungen für Unternehmen – mit Sympathie und Sachverstand.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



/kues.de



Nicht länger zu viel für Strom und Gas zahlen

Mit den neuen Rahmenverträgen des Handwerks sparen Betriebe bis zu 25 Prozent

Dass es für jede Aufgabe das richtige Werkzeug gibt, wissen wir Handwerker besser als irgendjemand anders.

Dass dies auch auf für die betrieblichen Energiekosten gilt, wissen allerdings nur die wenigsten. Viele Kfz-Betriebe verschwenken nach wie vor viel Geld, weil sie sich in teuren Strom- und Gaslieferverträgen befinden und das Thema nicht richtig angehen.

ENERGIE GEMEINSAM

Vor genau diesem Hintergrund hat die Berliner Ampere AG die Energie-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks gegründet. Diese verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, möglichst günstige Energiepreise für das Handwerk zu verhandeln und Betriebe von dieser Arbeit zu entlasten.

Wie das genau funktioniert, erklärte Dr. Arndt Rottenbacher, Vorstand der Ampere AG und Sprecher der Energie-Einkaufsgemeinschaft, anschaulich bei der letzten Innungsversammlung: „Die Energie-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks sichert sehr günstige Sonderpreise für heute über 8.000 Betriebe bundesweit. Dazu bündelt sie zunächst die Energienachfrage aller Mitglieder und tritt dann am Markt geschlossen als Großabnehmer auf.

Ihre Nachfragemacht nutzt sie dabei, um exklusive Großabnehmerpreise für Strom und Gas zu verhandeln. Diese Preise werden zudem zwei Jahre garantiert. Für die Betriebe besteht dabei keinerlei Kostenrisiko. Die Vergütung



Möglichst günstige Energiepreise für das Handwerk verhandeln. Wie das genau funktioniert, erklärt Dr. Arndt Rottenbacher, Vorstand der Ampere AG und Sprecher der Energie-Einkaufsgemeinschaft, anschaulich bei der letzten Innungsversammlung.

erfolgt rein erfolgsabhängig. Nur, wenn ein Betrieb wirklich gespart hat, erhält die Ampere AG ein Viertel der Ersparnis als Erfolgshonorar - und zwar im Nachhinein. Weitere Kosten gibt es nicht.“

GESCHÄFTSSTELLE BEREITS DABEI

Mit den Konditionen der aktuellen Rahmenverträge sparen viele Betriebe bis zu 25 Prozent ihrer jährlichen Energiekosten ein. Auch die Geschäftsstelle der Kfz-Innung Berlin ist bereits Mitglied und profitiert.

BEITRETEN KANN JEDER BETRIEB

Da es sich um offene Rahmenverträge handelt, können jederzeit weitere

Betriebe in die Verträge vermittelt werden. **Für Innungsbetriebe** gilt zudem ein weiterer Vorteil. Der rein erfolgsabhängige Honorarsatz der Ampere AG wird um 10 Prozent gesenkt. Er beträgt somit nur noch 22,5 Prozent.

Wie günstig die Kilowattstundenpreise jeweils ausfallen und wie hoch die mögliche Ersparnis pro Jahr ist, berechnen die Berater der Ampere AG gerne für jeden Betrieb.

**Tel.: 030 - 28 39 33 80 oder
E-Mail: mail@ampere.de.**

Im Großraum Berlin halten sich zudem zwei Vor-Ort-Berater der Ampere AG bereit, die Sie gerne in der Werkstatt besuchen und beraten.

**Tel.: 030 - 28 39 33 68
Weitere Informationen zur
Ampere AG unter www.ampere.de.**

AMPERE AG
Wir senken Energiekosten. Unabhängig. Seit 1998.

Mitarbeiter binden - Arbeitsfähigkeit erhalten

Teilnehmende Betriebe für Modellprojekt "AKKu" gesucht

Nachwuchsmangel erfordert besonderes Augenmerk auf Mitarbeiterbindung

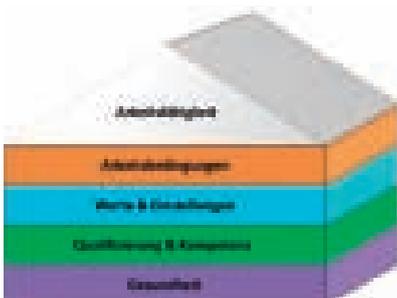
Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und des gleichzeitig schrumpfenden Erwerbspotenzials ist mit einem Nachwuchsmangel an Arbeitskräften zu rechnen. Dies betrifft auch das Berliner Kraftfahrzeuggewerbe.

Insbesondere kleinere Betriebe mit weniger als 15 Mitarbeitern sind davon betroffen, da Sie mit den Angeboten von größeren Betrieben nicht konkurrieren können.

Allerdings können Sie darauf reagieren, indem Sie dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten besonderes Augenmerk schenken, um diese langfristig an sich zu binden.

Das Projekt AKKu der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) und Verbundpartnern bietet Information und Beratung. Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der Arbeitsfähigkeit, der Leistungsbereitschaft und die Mitarbeiter-Zufriedenheit in Berliner Kfz-Betrieben durch Nutzung und Erprobung eines multimedialen Werkzeugkastens.

Gesunde und motivierte Mitarbeiter als Wettbewerbsvorteil



Prof. Ilmarinen, © Nadine Köttendorf

Für das Projekt „AKKu – Arbeitsfähigkeit in Klein und Kleinst-Unternehmen



Durch gesundes Arbeiten die Arbeitsfähigkeit, Motivation und Betriebsbindung älterer Mitarbeiter steigern.

erhalten“, wurde gemeinsam mit Verbundpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ein multimedialer Werkzeugkasten entwickelt, der die Betriebe dabei unterstützt, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, das Betriebsklima zu fördern, Lernprozesse zu unterstützen und Arbeitsprozesse sowie die Arbeitsbedingungen bestmöglich zu gestalten.

Learning by Doing – gemeinsame Analyse und Maßnahmen erhöhen Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität

Mit Hilfe multimedialer Werkzeuge (Apps, Checklisten, Praxishilfen etc.) setzen sich die Beteiligten mit der aktiven Förderung und Erhaltung Ihrer Arbeitsfähigkeit auseinander. Sie analysieren und besprechen gemeinsam die aktuelle Betriebslage, entwickeln Lösungen, legen Maßnahmen anhand von vorgeschlagenen Handlungsoptionen fest und erhöhen auf diese Weise die Arbeitsqualität und auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Im Rahmen des Projektes werden aktuell 150 Multiplikatoren

bundesweit ausgebildet, die den kleinen und kleinsten Unternehmen dabei helfen, den Werkzeugkasten zu nutzen.

Diese Experten unterstützen dabei den Betrieb und moderieren die Besprechung und Umsetzung der Maßnahmen, ohne dass im Rahmen dieser Projektphase dabei Kosten entstehen. Der Zeitbedarf erstreckt sich mit Erstgespräch, der Online-Befragung (ca. 20 Min pro Mitarbeiter) und Auswertungsrunde im Team auf 2-4 Stunden.

Sie wollen Ihre Arbeitsfähigkeit und die Ihrer Beschäftigten testen und sichern? Ihr Ansprechpartner:

- Ferdinand Kögler
- Organisationsberater
- Tel.: 0171 - 765 15 82
- E-Mail: ferdinand.koegler@web.de

Das Projekt AKKu wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (www.inqa.de) sowie fachlich begleitet von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Gebrauchtwagen- Verkaufsbedingungen

Unwirksame Verjährungsregelung - Zusatzvertrag als Interimslösung

Der BGH hat mit Urteil vom 29.04.2015, Az. VIII ZR 104/14, entschieden, dass die Verjährungsverkürzung gemäß Abschnitt VI. Sachmangel Nr. 1 Satz 1 der Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen (Stand 03/2008) wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot unwirksam ist.

Die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Auf Grundlage der Pressemitteilung des BGH ist davon auszugehen, dass die Verjährungsregelung insgesamt als unwirksam anzusehen ist.

Dies hat zur Folge, dass Verbraucher und gewerbliche Kunden Sachmangelhaftungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen, zweijährigen

Sachmangelhaftungsfrist geltend machen können. Das Urteil des BGH wirkt sich nach derzeitigem Kenntnisstand auch auf die Verjährungsregelungen in den Neuwagenverkaufsbedingungen und Kfz-Reparaturbedingungen aus.

Die dortigen Verjährungsregelungen entsprechen in der Ausgestaltung den Regelungen in den GWVB.

Keine Auswirkungen hat das Urteil hingegen auf die Beweislastverteilung. Im Falle eines Fahrzeugkaufs muss der Kunde - wie bisher - grundsätzlich beweisen, dass es sich bei dem gerügten Defekt um einen **Sachmangel** (kein Verschleiß) handelt, der bereits **bei Übergabe des Fahrzeugs vorgelegen hat**. Der ZDK wird die Entscheidungsgründe des

BGH nach deren Veröffentlichung prüfen und die Bedingungstexte entsprechend anpassen.

Um den Zeitraum bis zur Veröffentlichung der neuen Geschäftsbedingungen zu überbrücken, stellt der ZDK den Kfz-Betrieben eine **unverbindliche Interimslösung in Form von Zusatzvereinbarungen** zur Verfügung.

Damit können etwaige Rechtsnachteile durch die Verwendung der vom ZDK empfohlenen Bedingungstexte, Stand 3/2008, vermieden werden. Bis zu einer Änderung der Bedingungstexte empfiehlt der ZDK den Kfz-Betrieben die Verwendung der unverbindlichen Interimslösung. Zu finden unter: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles

Bremsenprüfstand

Anbindung der ÜI-Produktivsysteme an den ASA-Livestream

Gemeinsame Information zu Voraussetzungen für die Anbindung der ÜI-Produktivsysteme an den ASA-Livestream zum Zwecke der Bremswirkungsprüfung nach § 29 StVZO

Zwischen den Fahrzeugüberwachern, dem Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Service Ausrüstungen e.V. (ASA) und dem ZDK wurde eine "Gemeinsame Information zu Voraussetzungen für die Anbindung der ÜI-Produktivsysteme an den ASA-Livestream zum Zwecke der Bremswirkungsprüfung nach § 29 StVZO" abgestimmt und vereinbart.



Diese Information ist notwendig geworden, da in der Praxis Fälle aufgetreten sind, bei denen die Kommunikation zwischen der Hardware (Laptop) des Prüflingenieurs und dem Bremsprüfstand im Prüfstützpunkt nicht ohne weiteres möglich war.

Diese Probleme sind, zumindest in Einzelfällen, auch bei Bremsprüfständen aufgetreten, die gemäß der Bremsprüfstandsrichtlinie vom 12.04.2011 genehmigt sind.

In der Diskussion war dem ZDK daher besonders wichtig, dass Bremsprüfstände, die nach Oktober 2011 neu angeschafft wurden und für die ein positives Gutachten vorliegt, nicht auf Kosten des Betreibers (Kfz-Betriebe) nachgerüstet werden müssen.

Die von dem ZDK geforderte Formulierung ist in der "Gemeinsamen Information" unter Nummer 6 "Zuständigkeiten bei Nichterfüllung der oben genannten

Spezifikationen" aufgenommen worden. Sollten Ihnen Fälle bekannt werden, bei denen Bremsprüfstände, die nach Oktober 2011 neu angeschafft wurden, nun um- beziehungsweise nachgerüstet werden müssen und die Kosten hierfür den Kfz-Betrieben in Rechnung gestellt werden, bitten wir Sie, den Zentralverband zu informieren. Tel.: 0228-912 72 03.

Die "Gemeinsame Information" finden Sie auf unserer Homepage: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles

Die IKK BB informiert

Jetzt Vorfahrt für Berufstarter und ihre Arbeitgeber!

Mit dem Ende der Schulzeit heißt es, gut in die Berufswelt zu starten!

Für Berufseinsteiger sind in dieser Lebensphase wichtige Entscheidungen zu treffen, gerade auch zur Wahl der richtigen Krankenkasse und zur Anmeldung dorthin. Die IKK BB betreut die künftigen Azubis und ihre Ausbildungsbetriebe gern persönlich und ortsnah und bietet viele Vorteile.

Eigene Mitgliedschaft

Mit dem Beginn der Ausbildung verlassen die Lehrlinge und Azubis die Familienversicherung und werden meistens zum ersten Mal selbst Mitglied einer Krankenkasse.

Wie aber funktioniert eigentlich die Sozialversicherung und wie versichert sich der zukünftige Arbeitnehmer selbst am besten?

Die richtigen Antworten gibt die IKK BB, mit individueller Beratung und Unterstützung rund um den Berufsstart - und mit perfekten Leistungen für junge Berufstarter.

Bestleistungen für junge IKK BB-Neumitglieder

Durch den günstigen Beitragssatz von nur 15,2 Prozent zahlen Auszubildende

bei der IKK BB weniger als bei anderen Krankenkassen. Außerdem erwarten Berufseinsteiger attraktive Bonuspakete mit Prämien in barer Münze oder mit dem IKK Bonus-Fit² glatte 75 Euro Zuschuss pro Jahr für Körpertraining im Studio oder Sportverein.

Sämtliche empfohlenen Schutzimpfungen für Auslandsreisen gibt es bei der IKK zum Nulltarif.

Altersgerechte Services komplettieren das Angebot, mit IKK spleens – der IKK-Jugendzeitschrift – und dem IKK-Internetportal auf www.spleensbb.de. Das aktuelle Azubi-Paket 2015 der IKK BB, mit vielen Infos und praktischen Experten-Tipps für Bewerbung und Berufseinstieg gehört ebenso dazu.

Komfortabler Arbeitgeber-Service

Von der Betreuung des beruflichen Nachwuchses profitieren alle Beteiligten, auch die Arbeitgeber: Die IKK BB kümmert sich verantwortlich darum, dass Azubis, die im Betrieb anfangen, umgehend zur Sozialversicherung gemeldet werden.

Sie bekommen ihren Sozialversicherungsausweis und ihre Rentenversicherungsnummer und werden mit der Gesundheitskarte der IKK BB versorgt.

Die IKK BB übernimmt hier also alle organisatorischen Schritte „aus einer

Hand“ und natürlich zum „Nulltarif“. Darum gilt: Empfehlen Sie als Ausbildungsbetrieb doch Ihren Lehrlingen die IKK BB! Oder nehmen Sie einfach Kontakt auf, fragen Sie nach – und lassen Sie sich beraten.



Ihr Ansprechpartner bei der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Karlheinz Emtmann
Tel.: 033 75 - 212 25 53,
Mobil: 0171 - 972 85 87
E-Mail: karlheinz.emtmann@ikkbb.de

Falls Sie noch keine Informationsmappe erhalten haben, fordern Sie einfach Ihre persönliche Mappe für Sie oder Ihre neuen Auszubildenden an. Anruf genügt!

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpen • Fachanwalt für
Verkehrs- und Arbeitsrecht • 030 - 25 90 52 80



Autorecht: Selbstfahrervermietfahrzeug oder was?!

Sie haben eine Werkstatt und geben an Kunden eigene Fahrzeuge während der Reparatur heraus?

Dann müssen Sie unbedingt Folgendes beachten:

Seit kurzer Zeit drängt sich der Verdacht auf, dass Autohäuser und Werkstätten im Großraum Berlin vermehrt wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden, wenn diese Fahrzeuge aus ihrer Flotte an Werkstattkunden für die Dauer der Reparatur des Kundenfahrzeuges überlassen werden, wenn sie nicht als Selbstfahrervermietfahrzeug zugelassen sind.

Diese Fahrzeuge unterliegen einer Reihe besonderer Bestimmungen.

So müssen Selbstfahrervermietfahrzeuge ausweislich ihres Fahrzeugscheines als solche zugelassen werden.

Sie müssen ihrem Einsatzzweck entsprechend versichert werden, zu Prämien, die höher liegen als in der Regel von Dauernutzern für eigene Fahrzeuge zu zahlen sind.

Sie unterliegen einer stärkeren technischen Überwachung: Die Frist zwischen zwei technischen Hauptuntersuchungen ist in aller Regel halbiert. Das heißt, ein „Mietwagen-PKW“ muss in der Regel nach 12 Monaten anstatt erst nach 24 Monaten neu geprüft werden.

Und nun der Fall: Ein Testkunde bekommt für den Zeitraum der Reparatur den „normalen“ Werkstattersatzwagen.

Er notiert oder kopiert sich die Zulassung und teilt diesen Vorgang einem Rechtsanwalt mit. Dieser meldet sich namens seines Mandanten – einem Berliner Autovermieter – und mahnt Sie kostenpflichtig ab und übersendet eine strafbewehrte Unterlassungserklärung. Anbei liegt die Rechnung des Rechtsanwalts auf der Basis eines Streitwerts von 25.000,00 EUR berechnet: 1000,- EURO netto!

Ärgerlich, aber Sie haben das Fahrzeug ja unentgeltlich herausgegeben, da Sie an der Reparatur ausreichend Geld verdienen. Klappt nicht! Auch wenn eine solche Überlassung unentgeltlich geschieht hat das Berliner Kammergericht in seinem Beschluss vom 12.09.2006, Az. 5 U 100/06 entschieden, liegt darin dennoch eine gewerbliche Tätigkeit, da derjenige der das Fahrzeug stellt durch die stattfindende Reparatur zumindest eine verdeckte Gewinnerzielungsabsicht hat.

ERGEBNIS: Werden solche Fahrzeuge nicht entsprechend zugelassen, obwohl sie in der tatsächlichen Nutzung auch als „Mietwagen“ im Sinne der kammergerichtlichen Rechtsprechung genutzt werden, so liegt darin ein unlauteres Verhalten gegenüber anderen Wettbewerbern. Bei einer diesbezüglichen Abmahnung sind daher die Chancen einen möglichen Rechtsstreit zu gewinnen nicht besonders hoch.

Für die Praxis bedeutet dies, dass alle Fahrzeuge, die für eine zeitweilige Überlassung an potentielle Kunden in Betracht kommen, möglichst zeitnah als Selbstfahrervermietfahrzeug zugelassen

werden müssen, damit sich das überlassende Unternehmen nicht der Gefahr einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung aussetzt.

EXKURS: Sie schicken dem Haftpflichtversicherer die Rechnung über die Mietwagenüberlassung. Dieser verlangt die Übersendung der Zulassung als Selbstfahrervermietfahrzeug, da er andernfalls nicht zahlen will.

FALSCH: Schadensersatzrechtlich spielt die Frage der Zulassung keine Rolle; d.h. der Versicherer darf sich nicht auf die „falsche Zulassung“ berufen!

Arbeitsrecht: Befristung

Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses geht ohne Sachgrund nur einmal.

Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses geht ohne Sachgrund nur einmal, mit Sachgrund jedoch auch mehrfach möglich.

Die Kettenbefristung bedarf der besonders detaillierten Begründung je öfters befristet wird.

Das LAG Berlin/Brandenburg beschäftigte sich am 09.03.2015 mit einer 9 fachen Kettenbefristung wegen vorübergehenden Bedarf im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG (wechselnde Bauprojekte).

Das LAG akzeptierte den Grund, lies

die Befristungsvereinbarung jedoch daran scheitern, dass der Arbeitgeber nicht – ausreichend genug – darstellen konnte, dass der befristete Arbeitnehmer

genau wegen des Mehrbedarfs eingestellt wurde. Die Rechtsprechung – angefangen vom EuGH über das BAG – geht davon aus, dass bei derartig langen

Kettenbefristungen ein grundsätzlicher Mehrbedarf besteht und damit eine unbefristete Beschäftigung, mit wenn auch unterschiedlichen Arbeitsorten, vorliegt.

Arbeitsrecht: Kündigung und Abmahnung

Mit Abmahnung einem Kündigungsprozess vorbeugen

Das LAG Berlin/Brandenburg, hat sich mit Urteil vom 12.02.2015 – Az.: 21 Sa 1902/14 mit einem „klassischen Fall“ beschäftigt.

Der Arbeitnehmer war öfters krank, der Arbeitgeber bezweifelte dies. Es kam immer wieder zu Verspätungen i.S.v. habe verschlafen oder bin krank.

Die AU-Bescheinigung wurde zudem verspätet eingereicht. Irgendwann platzte dem Arbeitgeber der Kragen und

er kündigte außerordentlich. Das LAG stellte fest:

■ Das Vortäuschen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist "an sich" geeignet, eine außerordentliche fristlose Kündigung zu rechtfertigen.

Dies gilt auch für den dringenden Verdacht, der Arbeitnehmer habe eine Arbeitsunfähigkeit nur vorgetäuscht.

■ Legt ein Arbeitnehmer einerseits eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor und erklärt er andererseits, er sei nicht zum Dienst erschienen, weil er verschlafen habe, spricht dies gegen das Vorliegen eines dringenden Verdachts des Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit.

■ Bei Anhaltspunkten, dass einem Arbeitnehmer nicht hinreichend klar ist, was konkret von ihm erwartet wird, ist vor Ausspruch einer Kündigung eine Abmahnung erforderlich, die dem Arbeitnehmer seine Vertragspflichten in einer für ihn verständlichen Weise nochmals verdeutlicht.

Ergebnis: Lieber einmal „zu viel“ abmahnen als einen Kündigungsschutzprozess nach 18 Monaten zu verlieren und den Lohn nachzahlen zu müssen. Das Abmahnerfordernis gilt grundsätzlich – seit der „Emmely-Entscheidung“ des BAG aus 2010 - auch bei der außerordentlichen Kündigung!

 **STAHLGRUBER**

IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigenerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Den eigenen Betrieb erfolgreich auf Kurs halten

Selbstmanagement der Betriebsführung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Den Betrieb erfolgreich auf Kurs halten

Werbung, Kundensuche, Kundenpflege, Buchführung, Steuern, Jahresabschluss, Mitarbeiterausbildung, Personalsuche und -pflege, Betriebsorganisation, EDV, Datenschutz, Arbeitsschutz, Beschwerden, eine gute Auftragslage... was in größeren Häusern auf mehrere Köpfe verteilt wird, die teilweise speziell ausgebildet sind, muss der Meister einer kleinen Werkstatt unisono erledigen.

Mädchen für alles

Ob Vorstand einer AG oder Chef eines Mikrounternehmens: Beide haben identische Managementaufgaben, damit der Betrieb erfolgreich läuft. Der Unternehmenslenker eines großen Unternehmens hat dafür einen Stamm von Mitarbeitern in einzelnen Abteilungen, im kleinen Unternehmen ist der Chef „Mädchen für alles“.

„Irgendwie so durchmogeln“ bringt nur kurzfristig etwas, meist läuft der Betrieb dann nur „so lala“, Rücklagen und Vorsorge sind kaum möglich, von Expansion ganz zu schweigen. Eine Strategie und Organisation müssen also her, damit alles unter einen Hut gebracht und die Betriebsführung erleichtert werden kann.

Die Chefaufgaben selektieren

Unterscheiden Sie zunächst zwischen unbedingten Chefaufgaben und Aufgaben, die delegiert und überwacht werden können. Dies kann gegebenenfalls auch durch externe Dienstleister geschehen. Als Chef müssen Sie nicht alles alleine erledigen, und rechnen Sie nach, was Ihre Zeit kostet, sind Externe und die eigenen Mitarbeiter häufig günstiger.

Und: Delegieren Sie lieber, als dass Sie Dinge nicht angehen oder gar vergessen, die den Betrieb weiterbringen. Wenn Sie Mitarbeiter haben, werden diese unter Umständen dankbar und leistungsbereiter sein für das Mehr an Verantwortung und Vertrauen, das Sie ihnen entgegenbringen. Sie können an ihren Aufgaben wachsen und bringen dem Betrieb perspektivisch mehr.

Aufgaben, die Sie nicht delegieren sollten, sind die Strategie- und Unternehmenszielentwicklung und -durchsetzung, die Mitarbeiterführung und die Finanzierungs- und Investitionsplanung und -entwicklung, der Kontakt zu wichtigen Kunden und Lieferanten sowie der Überblick über Auftragslage und Gewinnentwicklung. Hier stellen Sie die Weichen für den Betriebserfolg. Sofern Sie diese Aufgaben delegieren, bedürfen sie genauer Kontrolle.

Selbstmanagement der Betriebsführung

Je kleiner der Betrieb ist, desto eher wird der Chef auch das Unternehmensrisiko alleine tragen müssen, was meist mit dem Verlust des persönlichen

Vermögens verbunden ist. Der Druck ist daher groß, der Betrieb eine Lebensaufgabe, persönliche und Betriebsziele verschmelzen, und auch auf die Familie sind Auswirkungen gegeben.

Die Zeit ist meist knapp und genügt nicht für die Bewältigung aller Aufgaben, dem Chef droht Überlastung. Er geht häufig im Tagesgeschäft unter, und in der Folge werden wichtige Chefaufgaben vernachlässigt: von der Strategieentwicklung bis zur Überwachung des Frühwarnsystems, um kritische Tendenzen und Gefahrensignale zu erkennen.

Das einzige, was hilft: ein Selbstmanagement. Sammeln Sie Ihre Chefaufgaben für das Jahr und formulieren Sie sie einschließlich erforderlicher Aktivitäten und genauer Zeitziele, die Sie fortlaufend kontrollieren und gegebenenfalls anpassen.

Prioritäten setzen

Weil in der Betriebsführung erfolgreichen meist mehr Aufgaben anfallen, als Sie bewältigen können, sollten Sie Prioritäten setzen – oder gezielt delegieren.

- Menschen vor Sachen: Entscheiden Sie unter sachlichen Gesichtspunkten, priorisieren Sie jedoch, wenn Personen betroffen sind.

- Gewinn vor Umsatz: Hoher Umsatz bringt nichts, wenn unter dem Strich kein Gewinn bleibt. Insbesondere, wenn Sie wachsen, sollten Sie die Aufwendungen nicht aus dem Blick verlieren. Verzichten Sie auf Umsatzsteigerung, wenn

diese dauerhaft Ihren Gewinn senken.

■ Liquidität vor Rentabilität: Hat ein Unternehmen keine Liquidität, kann es trotz bester Rentabilität in die Schieflage geraten. Behalten Sie also immer die Finanzen im Auge und ziehen Sie Kunden mit hoher Zahlungssicherheit und schlechterer Rendite den Kunden mit hoher Rendite und höherem Zahlungsrisiko vor.

Fazit: Die Managementanforderungen sind an kleine wie an große Unternehmen gleich hoch. Wer seine Chefaufgaben selektiert, angemessen delegiert, über ein gutes Selbstmanagement verfügt und Prioritäten setzt, wird den hohen Anforderungen gerecht werden und geschäftlich wie persönlich erfolgreich sein.

Mit dem Thema befasst sich auch das Innungs - Seminar am 09.09.2015

Sie werden informiert, wie Sie die vielen Anforderungen an die Betriebsführung auch in kleine(re)n Werkstätten in Einklang bringen und organisieren und so erfolgreich auf Kurs bleiben.

Kristina Borrmann



Werkstatt gesucht

- Kfz-Werkstatt zur Miete gesucht
- Vorzugsweise in Berlin Charlottenburg - Wilmersdorf; Tiergarten oder Moabit
- Gern auch andere Angebote innerhalb des inneren S-Bahn-Ringes
- ca. 300 bis 400 qm
- für 3-4 Werkstattmitarbeiter ab Januar 2016
- Kontaktieren Sie uns bitte unter: Chiffre 3.4.2015
- E-Mail: m.schuen@kfz-innung-berlin.de • Telefon: 030 - 25 90 51 58

Seminar: Kündigung, Abmahnung, Aufhebungsvertrag

Scheiden tut weh - Vermeidbare Irrtümer und Fehler schützen vor weitgehenden finanziellen Einbußen

Inhalt

In Deutschland ansässige Arbeitgeber sehen sich mit zahlreichen speziellen Anforderungen des deutschen Arbeitsrechts konfrontiert.

Mit der richtigen Vorgehensweise sind Arbeitgeber regelmäßig überfordert. Aus dieser Unsicherheit resultieren, insbesondere im Rahmen der Vorbereitung und des Ausspruchs von verhaltens- und betriebsbedingten Kündigungen, Fehler, die sich für den Arbeitgeber vor allem in finanzieller Hinsicht verheerend auswirken können.

Ihr Nutzen

Das Seminar gewährt die Schaffung bzw. Auffrischung von Grundlagen dieses arbeitsrechtlich und betriebsorganisatorisch relevanten Themas.

Referent

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay.

Termin

Donnerstag, der 03. September 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt

Für Mitglieder	50,00 €,
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Kündigung, Abmahnung, Aufhebungsvertrag

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 31. August 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Seminar: Die Kfz-Werkstatt erfolgreich auf Kurs halten

Unternehmensrisiko verringern durch Selbstmanagement der Betriebsführung

Inhalt

Werbung, Kundensuche, Kundenpflege, Buchführung, Steuern, Jahresabschluss, Mitarbeiterausbildung, Personalsuche und -pflege, Betriebsorganisation, EDV, Datenschutz, Arbeitsschutz, eine gute Auftragslage...

Was in größeren Häusern auf mehrere Köpfe verteilt wird, die teilweise speziell ausgebildet sind, muss der Meister einer kleinen Werkstatt unisono erledigen.

Ihr Nutzen

Im Seminar werden Sie informiert, wie Sie die vielen Anforderungen an die Betriebsführung auch in kleine(re)n Werkstätten in Einklang bringen und organisieren und so erfolgreich auf Kurs bleiben.

Referentin

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin

Termin

Mittwoch, der 09. September 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt:

Für Mitglieder	50,00 €
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Kfz-Werkstatt erfolgreich auf Kurs halten

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 07. September 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen

Meisterjubiläen Mai-Juni 2015

Ronald Wills bei unserer Mitgliedsfirma CAR DOCS e.K.	am 14. Mai 2015	10. Jubiläum
Karl-Heinz Pankratz bei unserer Mitgliedsfirma Dennis Beck und Karl-Heinz Pankratz	am 21. Mai 2015	30. Jubiläum
Bernd Körner bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Körner GmbH	am 22. Mai 2015	45. Jubiläum
Bernd Hagedorn bei unserer Mitgliedsfirma Kfz-Reparaturwerkstatt Meisterbetrieb René Hagedorn GmbH	am 22. Mai 2015	45. Jubiläum
Detlef Wiechert bei unserer Mitgliedsfirma Detlef Wiechert	am 22. Mai 2015	25. Jubiläum
Rainer Lange bei unserer Mitgliedsfirma NSL Autoservice Johannisthal GmbH	am 22. Mai 2015	25. Jubiläum
Frank Nendza bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Haupt GmbH	am 25. Mai 2015	15. Jubiläum
Michael Günther bei unserer Mitgliedsfirma ABS Autodienst Buchholz & Schneider GmbH	am 09. Juni 2015	20. Jubiläum
Volker Drose bei unserer Mitgliedsfirma Klaus Grieben	am 09. Juni 2015	20. Jubiläum
Sven Rathenow bei unserer Mitgliedsfirma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH	am 09. Juni 2015	20. Jubiläum
Horst Hoffmann bei unserer Mitgliedsfirma Horst Hoffmann	am 12. Juni 2015	50. Jubiläum
Axel Trinkaus bei unserer Mitgliedsfirma Werner Trinkaus Nutzfahrzeuge GmbH	am 25. Juni 2015	35. Jubiläum
Bernhard Diedrich	am 27. Juni 2015	30. Jubiläum

Thorsten Schulz bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Heuer GmbH	am 27. Juni 2015	30. Jubiläum
Michael Kuschke bei unserer Mitgliedsfirma Fiat Automobil-Vertriebs GmbH	am 27. Juni 2015	30. Jubiläum
Karsten Berthold bei unserer Mitgliedsfirma Karsten Berthold	am 27. Juni 2015	30. Jubiläum

Geschäftsjubiläen Mai-Juni 2015

unsere Mitgliedsfirma Helmut Vogler Warener Straße 5, 12683 Berlin	am 01. Mai 2015	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Trommler + Partner Autoservice GmbH Lauenburger Straße 63, 12169 Berlin	am 04. Mai 2015	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Wolfgang Priebe Kfz-Reparaturwerkstatt GmbH Malteserstraße 160, 12277 Berlin	am 14. Mai 2015	35. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma André Liebenau Falkenberger Straße 39, 13088 Berlin	am 16. Mai 2015	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma FATEC Fahrzeug Service GmbH Ferdinand-Schultze-Straße 97, 13055 Berlin	am 17. Mai 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Klaus Dieter Neiß Askaniering 101, 13587 Berlin	am 01. Juni 2015	15. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Auto Werkstatt Süd GmbH Lkw und Pkw Service Greinerstraße 3-5, 12107 Berlin	am 01. Juni 2015	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Einspritztechnik Lützowstraße GmbH Lützowstraße 7-9, 10785 Berlin	am 13. Juni 2015	20. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Mai-Juni 2015

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn André Liebenau	am 30. Mai 2015	60. Ehrentag
Herrn Erwin Karnapp	am 06. Juni 2015	65. Ehrentag
Herrn Athanasios Zachariadis	am 12. Juni 2015	60. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Grulich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030/661 45 58
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 0690-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beisitzer	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Assistentin der Geschäftsführung	Alena Anspach	030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Schiedsstelle, Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 55
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30/25 90 50
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Kennen Sie schon Erasmus+ Berufsausbildung?

Mehrwert durch Auslandserfahrung

Erasmus ist das EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Im Bereich der Berufsausbildung unterstützt das Programm u. a. Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Personen in Aus- und Weiterbildungsgängen sowie für das Berufsbildungspersonal.

Der Auslandsaufenthalt erfolgt im Rahmen sogenannter Mobilitätsprojekte, die von Einrichtungen aus der beruflichen Bildung organisiert und durchgeführt werden.

Auslandserfahrungen sammeln – damit liegen Sie voll im Trend!

Ihr Nutzen:

Sammeln Sie internationale Erfahrungen in Ihrem Beruf und knüpfen Sie Kontakte. Verbessern Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse und Erleben Sie Land und Leute, Erwerben Sie internationale Berufskompetenzen.

Die Teilnahme ist möglich, wenn Sie sich:

In einer dualen oder schulischen Ausbildung befinden oder Ihre Ausbildung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

In einer Fremdsprache verständigen können und für Menschen und Arbeitsmöglichkeiten in Europa interessieren.

Interesse? Bewerben Sie sich!

Das ComFort Schulungszentrum GmbH berät und unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben.

Ihre Ansprechpartner:

Marga Schneider und Volker Anblank
 euronetz@comfort-berlin.de
 Telefon: 428 45 03-0
 www.comfort-berlin.de
 Kontakt für Unternehmen, Betriebe, berufsbildende Schulen oder andere Bildungseinrichtungen: www.na-bibb.de

**Hotline zur Erstinformation:
0228 – 107-1555**

Ausbildung 2015

Registrierung der neuen Ausbildungsverträge



Was ist für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende vor Ausbildungsbeginn noch wichtig?

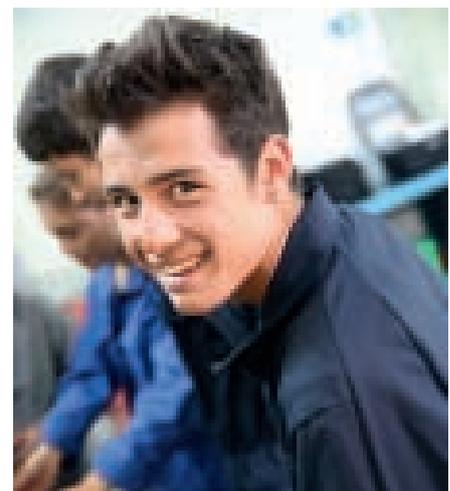
Reichen Sie bitte die neuen Ausbildungsverträge vor dem Ausbildungsbeginn, bis spätestens 01. September 2015 ein.

Wir benötigen Ihre Unterlagen in 4-facher Ausfertigung.

Adresse der Fachschule für Kfz-Technik:

Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
 Jutta Bittner, Ausbildungsverträge / Ülu
 Telefon: 030/25 90 51 30
 j.bittner@kfz-innung-berlin.de

Die Anmeldung in der Berufsschule - OSZ Kraftfahrzeugtechnik - ist ausschließlich mit einem registrierten Lehrvertrag möglich.





SOMMERFEST



Innung des Kfz-Gewerbes Berlin

Schon angemeldet?

Veranstaltungstermin Samstag, der 11. Juli 2015 • 12:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau
Halle 13, Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau (Ortsteil Waldfrieden)

So finden Sie uns Mit dem Auto erreichen Sie die Ausbildungsstätte am besten vom nördlichen oder östlichen Berliner Ring.
Richtung Autobahndreieck Kreuz Barnim weiter auf die A11 Richtung Prenzlau.
Fahren Sie an der Ausfahrt 15-Bernau Nord von der Autobahn ab.
Anschließend fahren Sie links, Richtung Wandlitz.
Nach ca. 2 km, links haben Sie Ihr Ziel erreicht.
Mit der S-Bahn fahren Sie bitte bis S-Bahnhof Bernau - dort haben wir einen Shuttle-Service mit Kleinbussen für Sie eingerichtet.

Programm Grill- und Getränkebuffet • Sie sind unsere Gäste
Markus Nowak • Entertainment aus Berlin • Musikalisches Highlight
Mario Löwe • Moderator & DJ • Die besondere Unterhaltung mit Spiele-Animationen
City Dancers • Tanzshow
SEGWAY fahren
Fahrspaß mit Elektroautos der Kfz-Innung Berlin
ANIMA Kreativ-Werkstatt mit Kinderattraktionen • Gesichtsbemalung • Spiel
Parcours • Schmuckwerkelei
Hüpfburg
Tanzen lernen mit einer Tanzpädagogin mit anschließender Aufführung
Rettungshundestaffel • Vorführung der DLRG Barnim
Besichtigung • Führungen durch die Ausbildungsstätte

Anmeldung www.kfz-innung-berlin.de • m.schuen@kfz-innung-berlin.de